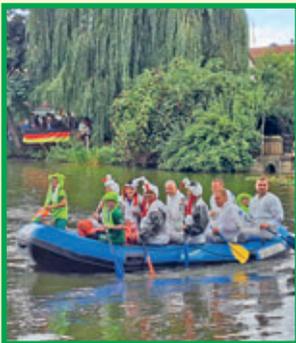




# Mitteilungsblatt der Gemeinde Otterwisch mit dem Ortsteil Großbuch

AMTS- UND MITTEILUNGSBLATT DER GEMEINDE OTTERWISCH | NR. 5 | 10. OKTOBER 2025

## Sommerfest 2025 in Otterwisch



**Nächstes Mitteilungsblatt**

**Erscheinungstermin:**  
**Freitag, 12. Dezember 2025**

**Redaktionsschluss:**  
**28. November 2025**

**UNSERE GEMEINDE  
IM INTERNET:  
WWW.GEMEINDE-  
OTTERWISCH.DE**

**Impressum:****Herausgeber:**

Gemeinde Otterwisch  
04668 Otterwisch | Hauptstraße 7  
Telefon 034345/9 22 22  
Telefax 034345/9 22 24  
E-Mail: bm-amt@gemeinde-otterwisch.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil einschließlich der Sitzungsberichte des Gemeinderates und anderer Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung ist Herr Matthias Kauerauf, Bürgermeister, oder der zuständige Sachbearbeiter; in allen übrigen Beiträgen der Verfasser der Berichte oder der Hersteller des Blattes. Für Druckfehler wird keine Haftung übernommen.

**Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil:** Leiter der publizierenden Einrichtungen; Vereine, Verbände u. ä.

**Erscheinungsweise:**

Das Amtsblatt erscheint alle zwei Monate.

**Gesamtherstellung:**

Riedel GmbH & Co. KG – Verlag für Kommunal- und Bürgerzeitungen Mitteldeutschland, Gottfried-Schenker-Straße 1,  
09244 Lichtenau/  
OT Ottendorf,  
Telefon 037208/8760,  
Fax 037208/876299,  
E-Mail  
info@riedel-verlag.de

Es gilt die Anzeigenpreisliste 2025.

**Verteilung:**

Die Gemeinde Otterwisch mit Ortsteil Großbuch verfügt laut Quelle Deutsche Post über 830 Haushalte. Für die Verteilung der bewerbaren Haushalte benötigt der beauftragte Verteiler 850 Exemplare. Die nicht zur Verteilung kommenden Exemplare liegen im Rathaus zur kostenfreien Mitnahme aus. Damit wird für jeden Haushalt ein Exemplar zur Verfügung gestellt.



Wir setzen uns für Klimaschutz ein und haben die gesamten Emissionen der Wertschöpfungskette unseres Unternehmens kompensiert.  
ID-Nr. 25198625 - gültig bis 03/26  
www.klima-druck.de

**GEMEINDEVERWALTUNG OTTERWISCH****Postanschrift:**

Gemeindeverwaltung Otterwisch | Hauptstraße 7 | 04668 Otterwisch  
Telefon: 034345 / 9 22 22 | Fax: 034345 / 9 22 24  
Email: bm-amt@gemeinde-otterwisch.de

**Öffnungszeiten**

Montag: 09:00 bis 12:00 Uhr  
Dienstag: 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 17:00 Uhr  
Mittwoch: geschlossen  
Donnerstag: 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 15:30 Uhr  
Freitag: geschlossen

**MÜLLENTSORGUNG FÜR DIE MONATE  
OKTOBER, NOVEMBER UND DEZEMBER 2025****Hausmüll**

Montag, 20.10.2025  
Montag, 03.11.2025  
Montag, 17.11.2025  
Montag, 01.12.2025  
Montag, 15.12.2025  
Montag, 29.12.2025

**Gelbe Tonne**

Dienstag, 14.10.2025  
Dienstag, 28.10.2025  
Dienstag, 11.11.2025  
Dienstag, 25.11.2025  
Dienstag, 09.12.2025  
Dienstag, 22.12.2025

**Papier**

Freitag, 24.10.2025  
Freitag, 22.11.2025  
Freitag, 19.12.2025

**Biotonne**

Freitag, 10.10.2025  
Freitag, 24.10.2025  
Freitag, 07.11.2025  
Freitag, 22.11.2025  
Freitag, 05.12.2025  
Freitag, 19.12.2025

**GEMEINDEBIBLIOTHEK**

Die Gemeindebibliothek befindet sich im Gebäude der Grundschule, Stockheimer Straße 6, 04668 Otterwisch

Ansprechpartner: Frau Renate Schönborn

**Öffnungszeiten:** Mittwoch von 14:30 bis 17:30 Uhr

**Zum Geburtstag die herzlichsten Glückwünsche**

*Der Bürgermeister der Gemeinde Otterwisch gratuliert allen Jubilaren der Monate Oktober, November, Dezember 2025 ganz herzlich und wünscht alles Gute und beste Gesundheit.*

Aufgrund der neuen Datenschutzverordnung werden keine Geburtstage oder Ehejubiläen mehr automatisch veröffentlicht.

Sollten Sie eine Veröffentlichung Ihres Jubiläums im Mitteilungsblatt der Gemeinde Otterwisch wünschen, dann müssten Sie dies bitte schriftlich bei der Gemeindeverwaltung Otterwisch, Sekretariat, Hauptstraße 7, 04668 Otterwisch bekunden bzw. Ihr Einverständnis erklären.

*Ihr Bürgermeister*

## AUS DER GEMEINDERATSSITZUNG

### GEMEINDERATSSITZUNG AM 9. SEPTEMBER 2025

In der Gemeinderatssitzung am 9. September 2025 stand unter anderem die Beratung und Beschlussfassung über den Abwägungsbeschluss zum Bebauungsplan „Waldsiedlung Mitte“ auf der Tagesordnung. Die eingegangenen Stellungnahmen wurden vom beauftragten Ingenieurbüro Hanke eingearbeitet und bewertet. Es gab seitens der Gemeinderäte keine Einwendungen oder weiteren Fragen. Der Gemeinderat beschloss die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplans „Waldsiedlung Mitte“ entsprechend dem Abwägungsprotokoll vom 07.08.2025.

Nach dieser Beschlussfassung war der Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan „Waldsiedlung Mitte“, Otterwisch zu beschließen. Zum vorliegenden Satzungsbeschluss gab es seitens der Gemeinderäte ebenfalls keine weiteren Fragen. Der Gemeinderat beschloss den Bebauungsplan „Waldsiedlung Mitte“ in der vorliegenden Fassung vom August 2025 als Satzung.

Im Rahmen der Fortschreibung des FNP (Flächennutzungsplanes) für die Verwaltungsgemeinschaft Bad Lausick – Otterwisch war ein Beschluss zur öffentlichen Auslegung und frühzeitigen Beteiligung der Behörden, Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. des BauGB durch den Gemeinderat zu fassen. In diesem Zusammenhang informierte der Bürgermeister über eine zusätzliche Ergänzung im FNP. Auf Vorschlag des beauftragten Ing.-Büros wurden im Vorfeld zwei Wohnbauflächen im aktuellen Entwurf gestrichen, da diese Flächen im Regionalplan als Vorrangflächen „Landwirtschaft“ ausgewiesen sind. Dennoch einigten sich der Bürgermeister und die Gemeinderäte darauf, dass die Flächen im Entwurf wieder als Wohnbauflächen aufzunehmen sind, zumal es für eine der beiden Flächen einen Beschluss des Gemeinderates aus dem Jahre 2018 gibt. In dem Beschluss wurde festgeschrieben, dass diese Fläche in den künftigen FNP mit aufzunehmen ist. Die Gemeinderäte nahmen die Ergänzung im FNP zur Kenntnis und billigten mit Beschluss den Vorentwurf vom 01.09.2025 zur Fortschreibung des FNP für die Verwaltungsgemeinschaft Bad Lausick und Otterwisch und bestimmt den Entwurf zur öffentlichen Auslegung und frühzeitigen Beteiligung der Behörden, Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden (siehe auch Bekanntmachung).

Auf der Tagesordnung stand außerdem die Beschlussfassung zur Änderung der Elternbeitragsatzung für die Kinderbetreuung in der Kindertagesstätte „Sonnenschein“ Otterwisch ab dem 01.11.2025. Aufgrund der gesunkenen Kinderzahlen und des gesunkenen Personal-

schlüssels können die Elternbeiträge ab dem 01.11.2025 gesenkt werden. Das wurde von den Gemeinderäten sehr positiv aufgenommen. Der Gemeinderat stimmte der Änderung der Beiträge ab 01.11.2025 einstimmig zu.

Zur Wahrung der Verkehrssicherheit der Bäume in den Bereichen der Grundschule, der Kindertagesstätte sowie des Sport- und Spielplatzes mussten außerplanmäßige Mittel beschlossen werden. Im Vorfeld hatte die Gemeinde einen Gutachter mit den notwendigen Baumkontrollen in diesen Bereichen beauftragt. Die von ihm erstellten Baumkataster mit den Ergebnissen lagen den Gemeinderäten vor. Darin ist der Zustand jedes einzelnen Baumes ausführlich dargestellt und es werden notwendige Maßnahmen als Empfehlungen aufgezeigt. Es ist davon auszugehen, dass in regelmäßigen Abständen weitere Folgegutachten notwendig werden. Für die im Jahr 2025 erforderlichen Maßnahmen muss die Gemeinde ca. 22.500,00 Euro bereitstellen. In diesen Kosten sind nur die reinen Baumpflegeschnitte enthalten. Das Fällen von Bäumen, die Entsorgung des Holzes und die Aufräumarbeiten sollen aus Kostengründen vom Bauhof übernommen werden. Die Gemeinderäte diskutierten rege über die notwendigen Maßnahmen und Möglichkeiten, die Kosten zu verringern bzw. zukünftig zu senken. Es wurde vorgeschlagen, die jeweiligen Kataster noch einmal zu prüfen, um eine endgültige Entscheidung über die zu fallenden Bäume zu treffen. Unnötige Kosten für Pflegeschnitte sollen vermieden werden, wenn ein Baum schwer geschädigt ist. Um den Baumbestand zu verjüngen, wird vorgeschlagen, Ersatzpflanzungen vorzunehmen. Mithilfe von Fördermitteln und des gemeinsamen Spendenaufrufs der Gemeinde Otterwisch/Heimatverein „Otti 2020“ sollen Gelder akquiriert werden, um die betreffenden Bereiche wieder grüner und attraktiver zu gestalten. Die Gemeinderäte stimmten den erforderlichen Beschlussfassungen zur Bereitstellung der notwendigen außer- bzw. überplanmäßigen Mittel zu.

Im weiteren Verlauf der Sitzung mussten zu den vorangegangenen Feststellungen der Jahresabschlüsse 2018, 2019 und 2020 Klarstellungsbeschlüsse zum nicht verrechnungsfähigen Anteil des Basiskapitals gemäß § 72 Absatz 3 Satz 4 SächsGemO gefasst werden. Dies war aufgrund von fehlerhaften Angaben in den Beschlüssen notwendig geworden.

Unter Tagesordnungspunkt 13.0 stand die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2021 auf der Agenda. Der Jahresabschluss 2021 wurde durch die Rechnungsprüferin der Stadt Geithain geprüft. Die örtliche Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Mit Beschluss GR 024/022/25 stellte der Gemeinderat den Jahresabschluss 2021 fest.

Mit Beschluss GR 025/022/25 und GR 026/022/25 wurde der Annahme von Geld- bzw. Sachspenden zugestimmt.

Der Bürgermeister informierte über die Stellungnahme der Gemeinde Otterwisch zur Fortschreibung des Regionalplans „Erneuerbare Energien“. Um eine fachlich fundierte Stellungnahme abzugeben, wurde das Rechtsanwaltsbüro Dr. Schulze aus Leipzig beauftragt. Die Stellungnahme wurde auf der Internetseite der Gemeinde Otterwisch veröffentlicht und ist für jeden Bürger einsehbar. Das Anwaltsbüro hatte die Aufgabe, alle fachlichen und rechtlichen Möglichkeiten zu nutzen, um die im Entwurf des Regionalplans ausgewiesenen Vorrangflächen für Windenergieanlagen auf dem Gebiet der Gemeinde Otterwisch einschließlich des Ortsteils Großbuch abzuwenden. Eine Entscheidung bleibt abzuwarten.

Der Bürgermeister informierte außerdem darüber, dass eine Anfrage eines Dresdner Naturschutzinstituts vorliegt. Dieses schlägt eine Biotopverbundmaßnahme an der Gösel in Otterwisch vor, die gleichzeitig einen Beitrag zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie leisten würde. Das Projekt sieht die Bepflanzung des Gösel-Bachlaufs vom Ortskern bis zur Brücke im Bereich der Hahnwiese vor. Für die Gemeinde entstehen durch diese Maßnahme keine Kosten. Eine Beteiligung der Anwohner, Eigentümer usw. ist möglich. Hintergrund ist, dass der Bachlauf bepflanzt werden soll, um die Lebensbedingungen für zahlreiche an Gewässer gebundene Tiere zu verbessern. Durch die Umsetzung der im Projekt geplanten Maßnahmen soll die Funktionalität des Lebensraums Gewässer erhöht werden, wovon Menschen und Tiere profitieren würden. Das Institut benötigt dafür allerdings unter anderem auch die Zustimmung der Eigentümer und Pächter. Da die Bepflanzung nur einseitig erfolgen soll und eine Bewirtschaftung der Gösel weiterhin möglich ist, stimmen die Gemeinderäte der Anfrage des Naturschutzinstituts Region Dresden zu. Die Eigentümer/Pächter der betreffenden Flächen werden in einem offiziellen Anschreiben des Naturschutzinstituts noch einmal detailliert über die Maßnahme informiert. Darüber hinaus ist geplant, dass in einem gemeinsamen Termin oder auch auf Wunsch in Einzelgesprächen das notwendige Einverständnis abgefragt wird und auch individuelle Wünsche vorgebracht werden können. Die Anschreiben sind in Vorbereitung und werden in den nächsten Tagen verschickt.

Abschließend wurden durch die Gemeinderäte noch diverse Anfragen an den Bürgermeister gestellt.

## AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

### ■ NACHFOLGENDE BESCHLÜSSE WURDEN GEFASST:

#### ■ Gemeinderatssitzung am 09.09.2025

##### **Beschluss-Nr. GR 014/022/25**

Abwägungsbeschluss zum Bebauungsplan „Waldsiedlung“ Mitte, Otterwisch

##### **Beschluss-Nr. GR 015/022/25**

Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan „Waldsiedlung Mitte“, Otterwisch

##### **Beschluss-Nr. GR 016/022/25**

Billigungs- und Auslegungsbeschluss zur Fortschreibung des Flächennutzungsplanes für die Verwaltungsgemeinschaft Bad Lausick und Otterwisch

##### **Beschluss-Nr. GR 017/022/25**

Änderung der Elternbeitragsatzung für die Kinderbetreuung in der Kindertagesstätte „Sonnenschein“ Otterwisch – gültig ab 1. November 2025

##### **Beschluss-Nr. GR 018/022/25**

Außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung 2025 zur Wahrung der Verkehrssicherheit der Bäume im Bereich der Grundschule Otterwisch

##### **Beschluss-Nr. GR 019/022/25**

Außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung 2025 zur Wahrung der Verkehrssicherheit der Bäume im Bereich der Kindertagesstätte „Sonnenschein“ Otterwisch

##### **Beschluss-Nr. GR 020/022/25**

Überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im Rahmen der vor-

läufigen Haushaltsführung 2025 zur Wahrung der Verkehrssicherheit der Bäume im Bereich des Sport- und Spielplatzes Otterwisch

##### **Beschluss-Nr. GR 021/022/25**

Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2018 der Gemeinde Otterwisch – Klarstellung des nicht verrechnungsfähigen Anteils des Basiskapitals nach § 72 Absatz 3 Satz 4 SächsGemO

##### **Beschluss-Nr. GR 022/022/25**

Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019 der Gemeinde Otterwisch – Klarstellung des nicht verrechnungsfähigen Anteils des Basiskapitals nach § 72 Absatz 3 Satz 4 SächsGemO

##### **Beschluss-Nr. GR 023/022/25**

Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 der Gemeinde Otterwisch – Klarstellung des nicht verrechnungsfähigen Anteils des Basiskapitals nach § 72 Absatz 3 Satz 4 SächsGemO

##### **Beschluss-Nr. GR 024/022/25**

Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2021 der Gemeinde Otterwisch

##### **Beschluss-Nr. GR 25/022/25**

Beschlussfassung über die Annahme von Geldspenden i. H. v. 725,00 Euro, einschl. deren Verwendung (Spendenaktion „Bäume“)

##### **Beschluss-Nr. GR 26/022/25**

Beschlussfassung über die Annahme einer Sachspende gemäß § 73 Abs. 5 i. H. v. 132,99 Euro

### ■ GEMEINSAMER SPENDENAUFRAF GEMEINDE OTTERWISCH UND HEIMATVEREIN OTTERWISCH E.V. „OTTI 2020“ ZUR

Unterstützung der Gemeinde Otterwisch für Ersatzpflanzungen von Bäumen  
„Wer Bäume pflanzt, obwohl er weiß,  
dass er nie in ihrem Schatten sitzen wird,  
hat zumindest begonnen,  
den Sinn des Lebens zu begreifen.“



Rabindranath Tagore

Wir freuen uns, wenn Sie uns bei dieser Aufgabe mit einer zweckgebundenen Spende unterstützen!

Bitte überweisen Sie Ihre Spende zweckgebunden mit dem Kennwort: „Bäume“ auf das Konto der Gemeinde Otterwisch:  
Bank: Sparkasse Muldental  
IBAN: DE51 8605 0200 1010 0013 92 | BIC: SOLADES1GRM

**Spendenstand zum 30.09.2025 – 825,00 Euro**

Vielen Dank für Ihre Spende.

Für Fragen und Anregungen stehen Ihnen die Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung und der Vorstand des Heimatvereins gern zur Verfügung. Spendenquittungen werden durch die Gemeinde Otterwisch nach Annahme der Spende (Beschluss durch Gemeinderat) ausgestellt.

### ■ ORTSÜBLICHE BEKANNTMACHUNG

gemäß § 3 der Bekanntmachungssatzung der Gemeinde Otterwisch vom 19.12.2006

#### Öffentliche Auslegung des Entwurfes der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 und das Haushaltsjahr 2026

Der Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan der Gemeinde Otterwisch für das Haushaltsjahr 2025 und das Haushaltsjahr 2026 liegt gemäß § 76 Absatz 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) an sieben Arbeitstagen vom 14.10.2025 bis zum 22.10.2025 während folgender Dienstzeiten:

montags	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 15.30 Uhr
dienstags	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr
mittwochs	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr
donnerstags	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 15.30 Uhr
freitags	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr

im Gemeindeamt der Gemeinde Otterwisch öffentlich aus.

Einwohner und Abgabepflichtige haben für die Dauer von 14 Arbeitstagen die Möglichkeit Einwendungen zu erheben. Die Einwendungsfrist beginnt mit dem ersten Tag an dem der Entwurf öffentlich ausliegt und endet somit am 03.11.2025. Einwendungen gegen den Entwurf sind schriftlich oder während der Dienstzeiten zur Niederschrift erheben.

Otterwisch, den 29.09.2025

Matthias Kauerauf  
Bürgermeister



## AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

### ■ BEKANNTMACHUNG DER FRÜHZEITIGEN ÖFFENTLICHKEITSBETEILIGUNG NACH § 3 ABS. 1 BAUGB ZUM VORENTWURF ZUR FORTSCHREIBUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT BAD LAUSICK UND OTTERWISCH

Der Stadtrat der Stadt Bad Lausick mit Beschluss (Nr. 111/14/25/09/2025) vom 25.09.2025 sowie der Gemeinderat der Gemeinde Otterwisch mit Beschluss (Nr. GR 016/022/25 vom 09.09.2025) haben den Vorentwurf zur Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verwaltungsgemeinschaft Bad Lausick und Otterwisch in der Fassung vom 01.09.2025 nebst Begründung, Umweltbericht, Landschaftsplan und Anlagen gebilligt und die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in Form einer öffentlichen Auslegung beschlossen.

Der Flächennutzungsplan (FNP) umfasst das Gebiet der Stadt Bad Lausick und Gemeinde Otterwisch und stellt die beabsichtigte städtebauliche Entwicklung der Verwaltungsgemeinschaft dar. Im FNP wird die Art der Bodennutzung für das gesamte Gebiet der Stadt in den Grundzügen dargestellt. Dies erfolgt unter Beachtung der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung und der voraussehbaren Bedürfnisse von Stadt und Gemeinde.

Der Vorentwurf zur Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verwaltungsgemeinschaft Bad Lausick und Otterwisch nebst Begründung, Umweltbericht, Landschaftsplan und Anlagen liegen vom 03.11.2025 bis einschließlich 05.12.2025 während folgender Zeiten zu jedermanns Einsicht im Rathaus Stadt Bad Lausick, Flur EG:

montags und mittwochs	07:30 bis 12:00 und 13:00 bis 15:00 Uhr,
dienstags	07:30 bis 12:00 und 13:00 bis 18:00 Uhr,
donnerstags	07:30 bis 12:00 und 13:00 bis 16:00 Uhr,
freitags	07:30 bis 12:00 Uhr.

sowie in der Gemeinde Otterwisch, aus:

montags und mittwochs	07:30 bis 12:00 und 13:00 bis 15:00 Uhr,
dienstags	07:30 bis 12:00 und 13:00 bis 17:00 Uhr,
donnerstags	07:30 bis 12:00 und 13:00 bis 16:00 Uhr,
freitags	07:30 bis 12:00 Uhr.

Abweichende Zeiten können bei der Stadt Bad Lausick mit Frau Tenner, Telefon 034345/70130 und Frau Ezold, Telefon 034345/7010 sowie bei der Gemeinde Otterwisch mit Frau Möller 034345/92222 vereinbart werden. Während dieser Zeit können Anregungen und Hinweise zu dem Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Der Vorentwurf nebst Begründung/Anlagen ist in dieser Zeit auch auf der Homepage der Stadt Bad Lausick ([www.bad-lausick.de](http://www.bad-lausick.de)), auf der Homepage der Gemeinde Otterwisch ([www.otterwisch.de](http://www.otterwisch.de)) und dem Landesportal Sachsen (<https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/bplan/startseite>) eingestellt.

Es wird darauf hingewiesen, dass

- gemäß § 3 Abs. 2 BauGB nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Einbeziehungssatzung unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte, nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist;
- gemäß § 3 Abs. 3 BauGB eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist
- Dritte (Privatpersonen) mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten, wie Name, Adressdaten und E-Mail-Adresse, zustimmen. Diese Daten werden gemäß Art. 6 Abs. 1c EU-DSGVO im Rahmen des Verfahrens für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und für die Informationspflicht ihnen gegenüber genutzt. Sofern Dritte ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Abwägung.



Übersichtsplan (ohne Maßstab)

Otterwisch, den 10.10.2025

  
Matthias Kauerauf  
Bürgermeister



#### ■ ZAHLUNGSHINWEIS

Am **15.11.2025** wird die Grundsteuer für das vierte Quartal 2025 zur Zahlung fällig. Die Zahlung der Grundsteuer muss bis zum genannten Fälligkeitstermin erfolgen. Zahlungsver säumnisse haben zuerst die gebührenpflichtige Mahnung und danach gegebenenfalls die Vollstreckung zur Folge. Falls Vollstreckungsmaßnahmen ergriffen werden müssen, entstehen dafür weitere Kosten.

#### ■ Folgende Zahlungswege stehen zur Verfügung:

Lastschriftverfahren, Überweisung, Bareinzahlung  
Unter [www.gemeinde-otterwisch.de/Formulare](http://www.gemeinde-otterwisch.de/Formulare) steht Ihnen das Formular eines SEPA-Basis-Lastschriftmandats zur Verfügung. Für Rückfragen stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen der Stadtkasse Bad Lausick unter Telefonnummer 034345 70119 bzw. 034345 70136 gern zur Verfügung.

*Moh, SB Stadtkasse, Stadt Bad Lausick*

Die Stadt Bad Lausick handelt als erfüllende Gemeinde im Rahmen der Verwaltungsgemeinschaft Bad Lausick – Otterwisch.

## AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

### ■ MELDEAUSKÜNFTEN IN BESONDEREN FÄLLEN § 50 BUNDESMELDEGESETZ

#### ■ Übermittlungssperren

Die Meldebehörde darf Mandatsträgern, Presse oder Rundfunk Auskunft über Vor- und Familiennamen, Doktorgrade, Anschrift sowie Datum und Art des Jubiläums von Alters- und Ehejubiläen übermitteln (§ 50 Abs. 2 BMG). Altersjubiläen sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. jeder folgende Geburtstag. Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Jubiläum.

Die Meldebehörde darf Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister erteilen über Familienname, Vorname, Doktorgrade, derzeitige Anschriften und sofern die Person verstorben ist, diese Tatsache. (§ 50 Abs. 1 BMG) Des Weiteren darf die Meldebehörde Vor- und Familiennamen, Doktorgrade und derzeitige Anschriften von Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben an Adressbuchverlage zum Zwecke der Herausgabe von Adressbüchern übermitteln (§ 50 Abs. 3 BMG)

■ **Datenübermittlung an öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften** nach § 42 BMG Haben Mitglieder einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft Familienangehörige, die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören, darf die Meldebehörde gemäß § 42 Abs. 2 BMG von diesen Familienangehörigen folgende Daten übermitteln: Vor- und Familiennamen, Geburtsdatum und -ort, Geschlecht, Zugehörigkeit zu einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft, derzeitige Anschriften, Auskunftssperren sowie Sterbedatum.

**Jede betroffene Person hat das Recht diesen Übermittlungen zu widersprechen. Das Widerspruchsrecht kann durch schriftliche oder persönliche Erklärung gegenüber der Meldebehörde ausgeübt werden. Es bedarf dazu keiner Begründung.**

#### ■ Datenübermittlung Wehreffassung 2026

Die Meldebehörde der Stadt Bad Lausick übermittelt entsprechend § 58c Abs. 1 Soldatengesetz jährlich bis zum 31. März dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr folgende Daten zu Perso-

nen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden: Familienname, Vorname, gegenwärtige Anschrift.

**Die Datenübermittlung ist nur zulässig, soweit die betroffenen Personen gemäß § 36 Abs. 2 Bundesmeldegesetz nicht im Einwohnermeldeamt widersprochen haben.**

#### ■ Gesetz über die Rechtsstellung der Soldaten (Soldatengesetz-SG)

§ 58c Übermittlung personenbezogener Daten durch die Meldebehörde

(1) Zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial nach Abs. 2 Satz 1 übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für Personalmanagement der Bundeswehr jährlich bis zum 31. März folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden:

1. Familienname, 2. Vorname, 3. Gegenwärtige Anschrift.

Die Datenübermittlung unterbleibt, wenn die Betroffenen ihr nach § 36 Abs. 2 Des Bundesmeldegesetzes widersprochen haben.

(2) Das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr darf die Daten nur dazu verwenden, Informationsmaterial über Tätigkeiten in den Streitkräften zu versenden.

(3) Das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr hat die Daten zu löschen, wenn die Betroffenen dies verlangen, spätestens jedoch nach Ablauf eines Jahres nach der erstmaligen Speicherung der Daten beim Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr.

#### ■ Überprüfung der Gültigkeit von Personaldokumenten

Bitte überprüfen Sie die Gültigkeit Ihrer Personaldokumente und beantragen Sie diese ggf. neu. Die Bearbeitungszeit bei Personalausweisen beträgt 2 bis 3 Wochen, bei den Reisepässen 3 bis 4 Wochen.

Ein digitales Passfoto kann im Einwohnermeldeamt erstellt werden, Sie können dieses aber auch bei einem dafür zertifizierten Fotodienstleister machen lassen und mitbringen.

Bitte vereinbaren Sie telefonisch, online über unsere Homepage oder per E-Mail einen Termin.

*Laskow, MA Einwohnermeldeamt*

### ■ SATZUNG ÜBER DIE ERHEBUNG VON ELTERNBEITRÄGEN UND WEITEREN ENTGELTEN FÜR DIE BETREUUNG VON KINDERN IN DER KINDERTAGESSTÄTTE „SONNENSCHN“ OTTERWISCH (ELTERNBEITRAGSSATZUNG)

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. März 2014 (SächsGVBl. 2014, 146), zuletzt geändert durch Artikel 18 des Gesetzes vom 29. April 2015 (SächsGVBl. S. 349, 358), der §§ 2 und 9 Sächsisches Kommunalabgabengesetz (SächsKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. August 2004 (SächsGVBl. 2004, 418), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 28. November 2013 (SächsGVBl. S. 822, 840) sowie des Sächsischen Gesetzes zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (SächsKitaG) vom 15. Mai 2015 (SächsGVBl. S. 349, 352) hat der Gemeinderat der Gemeinde Otterwisch in seiner Sitzung am 10. September 2024 folgende Satzung beschlossen:

#### § 1 Geltungsbereich

Diese Satzung gilt für Personenberechtigte, deren Kinder in der Kindertagesstätte „Sonnenschein“ der Gemeinde Otterwisch im Sinne von § 1 Abs. 2 bis 4 SächsKitaG betreut werden.

#### § 2 Pflicht zur Zahlung des Elternbeitrages, weitere Entgelte

Für die Betreuung von Kindern in der Kindertagesstätte „Sonnenschein“

Otterwisch erhebt die Gemeinde Otterwisch Elternbeiträge und weitere Entgelte.

(1) Die Pflicht zur Zahlung der Elternbeiträge entsteht bei der Aufnahme eines Kindes in die Kindertagesstätte mit dem Beginn des Monats, in dem das Kind in die Einrichtung aufgenommen wird. Sie endet mit dem Ende des Monats, in dem das Kind letztmalig die Kindertagesstätte besucht bzw. zum Ende der Kündigungsfrist.

(2) Im Falle des Wechsels der Betreuungsart innerhalb der Einrichtung, der nicht zum Monatsende erfolgt, wird der Elternbeitrag für die überwiegende Betreuungsart erhoben.

(3) Die Pflicht zur Zahlung weiterer Entgelte gemäß § 4 Abs. 6 bis 7 entsteht mit der Inanspruchnahme der Betreuung.

(4) Krankheit, Kur und Urlaub des betreuten Kindes führen bei laufenden Betreuungsverträgen nicht zu einer Minderung bzw. einem Wegfall des Elternbeitrages. Gleiches gilt für vorübergehende Betriebsferien und die zeitweise Schließung der Kindertagesstätte, welche die Dauer von einem Monat nicht überschreiten. Bei Abwesenheit des Kindes über einen Monat wegen Krankheit oder Kuraufenthalt wird der Elternbeitrag auf Antrag der Personenberechtigten erlassen.

## AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

### § 3 Abgabeschuldner

Schuldner des Elternbeitrages und der weiteren Entgelte sind die Personensorgeberechtigten. Bei einer Mehrheit von Personensorgeberechtigten haften diese als Gesamtschuldner.

### § 4 Höhe der Elternbeiträge und weiterer Entgelte

(1) Berechnungsgrundlage für die Elternbeiträge sind die zuletzt bekannt gemachten durchschnittlichen Personal- und Sachkosten eines Platzes, ohne die Aufwendungen für Abschreibung, Zinsen und Miete. Diese werden bis zum 30. Juni des laufenden Jahres für das vergangene Jahr im Mitteilungsblatt der Gemeinde Otterwisch veröffentlicht.

Auf dieser Grundlage werden die Elternbeiträge entsprechend den folgenden Bestimmungen durch den Gemeinderat bestätigt und im Mitteilungsblatt der Gemeinde Otterwisch veröffentlicht.

(2) Die ungekürzten Elternbeiträge betragen pro Monat für eine Betreuungszeit von täglich 9 Stunden für Krippenkinder und Kindergartenkinder und für 6 Stunden

für Hortkinder:

- |                        |             |
|------------------------|-------------|
| 1. Krippenkinder:      | 330,76 Euro |
| 2. Kindergartenkinder: | 179,76 Euro |
| 3. Hort:               | 97,07 Euro  |

(3) Werden mehrere Kinder einer Familie in der Kindereinrichtung betreut, so ermäßigt sich der Elternbeitrag pro Monat für die Betreuung der weiteren Kinder wie folgt:

- |                    |                |
|--------------------|----------------|
| 2. Kind            | um 40 Prozent  |
| 3. Kind            | um 80 Prozent  |
| 4. Kind und weiter | um 100 Prozent |

Kinder sind in der Altersreihenfolge zu zählen. Adoptiv-, Pflege- und Stiefkinder, die in der Haushaltsgemeinschaft zusammenleben, werden entsprechend berücksichtigt.

(4) Für Alleinerziehende ermäßigt sich der Elternbeitrag pro Monat wie folgt:

- |                     |                |
|---------------------|----------------|
| 1. Kind             | um 10 Prozent  |
| 2. Kind             | um 46 Prozent  |
| 3. Kind             | um 82 Prozent  |
| 4. Kind und weitere | um 100 Prozent |

(5) Die Höhe der zu entrichtenden Elternbeiträge und der weiteren Entgelte je Betreuungsformen und -zeiten sind in der Anlage 1 zu dieser Satzung geregelt.

(6) Wird die vertraglich vereinbarte Betreuungsdauer innerhalb der Öffnungszeiten der Einrichtung an mehr als drei Tagen im Monat überschritten, werden weitere Entgelte nach folgenden Maßgaben erhoben:

- |   |           |
|---|-----------|
| 1. für die Betreuung als Kinderkrippenkind für jede weitere 1/2 Stunden ein weiteres Entgelt von: | 7,67 Euro |
| 2. für die Betreuung als Kindergartenkind für jede weitere 1/2 Stunden ein weiteres Entgelt von:  | 3,70 Euro |
| 3. für die Betreuung als Hortkind für jede weitere 1/2 Stunden ein weiteres Entgelt von:          | 2,70 Euro |

(7) Für Kinder, die nach Ablauf der Öffnungszeiten der Kindertagesstätte noch nicht abgeholt worden sind, wird ein weiteres Entgelt von 7,50 Euro für jede weiteren angebrochenen 30 Minuten erhoben.

### § 5 Festsetzung, Fälligkeit und Entrichtung der Elternbeiträge und weiteren Entgelte

(1) Die Höhe des Elternbeitrages und der weiteren Entgelte wird durch Bescheid der Stadt Bad Lausick als erfüllende Gemeinde der Verwaltungsgemeinschaft zwischen der Stadt Bad Lausick und der Gemeinde Otterwisch festgesetzt.

(2) Der Elternbeitrag für Kinder in der Kindertagesstätte „Sonnenschein“ der Gemeinde Otterwisch ist jeweils am 1. Werktag eines Monats für den laufenden Monat fällig, frühestens jedoch 14 Tage nach Bekanntgabe des Abgabebescheides.

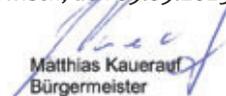
### § 6 Auskunftspflichten

Ergeben sich zur Person des Beitragsschuldners maßgebliche Veränderungen, welche Einfluss auf den zu entrichtenden Elternbeitrag haben könnten, so sind diese unverzüglich der Kindereinrichtung schriftlich mitzuteilen.

### § 7 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt ab 1. November 2025 in Kraft.

Otterwisch, den 09.09.2025

  
Matthias Kauerauf  
Bürgermeister



### ■ Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

1. die Ausfertigung dieser Satzung ist nicht oder fehlerhaft erfolgt;
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung sind verletzt worden;
3. der Bürgermeister hat dem Beschluss nach § 52 Absatz 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen
4. vor Ablauf der o.g. Frist ist die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften gegenüber der Stadt/Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden.

Otterwisch, den 09.09.2025

  
Matthias Kauerauf  
Bürgermeister



In eigener Sache

**Sie möchten das  
Mitteilungsblatt der Gemeinde Otterwisch  
kostenfrei als digitales Abo bestellen?**

**Scannen Sie dazu den QR-Code oder senden Sie eine E-Mail an  
newsletter@riedel-verlag.de**



## AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

### Berechnung der Elternbeiträge für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Otterwisch

Grundlage: SächsKitaG § 15 Abs. 1,2,3,5

Berechnung auf Grundlage der Betriebskostenabrechnung vom: **08.05.2025**

Elternbeiträge gültig ab: **01.11.2025**

KINDER-KRIPPE		Familien					
		bis 10 Std.	bis 9 Std.	bis 8 Std.	bis 7 Std.	bis 6 Std.	bis 4,5 Std.
1. Kind	100%	367,51	330,76	294,01	257,26	220,51	165,38
2. Kind	60%	220,51	198,46	176,41	154,36	132,31	99,23
3. Kind	20%	73,50	66,15	58,80	51,45	44,10	33,08

KINDER-KRIPPE		Alleinerziehende					
		bis 10 Std.	bis 9 Std.	bis 8 Std.	bis 7 Std.	bis 6 Std.	bis 4,5 Std.
1. Kind	90%	330,76	297,68	264,61	231,53	198,46	148,84
2. Kind	54%	198,46	178,61	158,77	138,92	119,08	89,31
3. Kind	18%	66,15	59,54	52,92	46,31	39,69	29,77

KINDER-GARTEN		Familien					
		bis 10 Std.	bis 9 Std.	bis 8 Std.	bis 7 Std.	bis 6 Std.	bis 4,5 Std.
1. Kind	100%	199,73	179,76	159,79	139,81	119,84	89,88
2. Kind	60%	119,84	107,86	95,87	83,89	71,90	53,93
3. Kind	20%	39,95	35,95	31,96	27,96	23,97	17,98

KINDER-GARTEN		Alleinerziehende					
		bis 10 Std.	bis 9 Std.	bis 8 Std.	bis 7 Std.	bis 6 Std.	bis 4,5 Std.
1. Kind	90%	179,76	161,78	143,81	125,83	107,86	80,89
2. Kind	54%	107,85	97,07	86,29	75,50	64,71	48,54
3. Kind	18%	35,95	32,36	28,76	25,17	21,57	16,18

HORT		Familien		
		bis 6 Std.	bis 5 Std.	bis 3 Std.
1. Kind	100%	97,07	80,89	48,54
2. Kind	60%	58,24	48,53	29,12
3. Kind	20%	19,41	16,18	9,71

HORT		Alleinerziehende		
		bis 6 Std.	bis 5 Std.	bis 3 Std.
1. Kind	90%	87,36	72,80	43,69
2. Kind	54%	52,42	43,68	26,21
3. Kind	18%	17,47	14,56	8,74

Die Anpassung der Elternbeiträge tritt ab 01. November 2025 in Kraft.

Otterwisch, 09.09.2025

*M. Kauerauf*  
Bürgermeister

Beglaubigte Abschrift



Amtsgericht Leipzig

Zwangsversteigerungs- und Zwangsverwahrungsabteilung

Aktenzeichen: 456 K 49/23

Leipzig, d. 06.06.2025

### Terminsbestimmung

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Wochentag und Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Freitag, 14.11.2025	10:00 Uhr	Sitzungssaal 101, 1. OG	Hauptgebäude Bernhard-Göring-Straße 64, 04275 Leipzig

folgender Grundbesitz öffentlich versteigert werden:

Eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Grimma von Otterwisch

Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	m <sup>2</sup>	Blatt
Otterwisch	5 a	Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche	Hauptstraße 64, 04668 Otterwisch	2.900	60

Unverbindliche Angaben laut Gutachten:

Einfamilienhaus, zweigeschossig, nicht unterkellert, DG nicht ausgebaut, Baujahr: um 1850, Modernisierung: 1964, Sanierung: ca. 2000, kein Denkmalschutz, Wohnfläche: ca. 148 qm, Warmwasserbereitung über Gaszentralheizung; eingeschossige Scheune, Baujahr: ca. 1968, Abwasserbeseitigung des Grundstücks über Kleinkläranlage

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf **211.000,00 EUR**.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 08.03.2023 in das Grundbuch eingetragen.

### Rechtsbelehrung und Hinweise zur Terminbestimmung

Ist ein Recht im Grundbuch nicht oder erst nach dem Versteigerungsvermerk eingetragen, muss der Berechtigte es anmelden, bevor das Gericht im Versteigerungstermin zum Bieten auffordert. Er hat das Recht glaubhaft zu machen, wenn der Gläubiger der Anmeldung widerspricht. Andernfalls wird das Recht im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses erst nach dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten befriedigt.

Es ist zweckmäßig, zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung der Ansprüche - getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten - einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann dies auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle erklären.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundbesitzes oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, muss das Verfahren aufheben oder einstellen lassen, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Andernfalls tritt für das Recht der Versteigerungserlöse an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Gemäß §§ 67 bis 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheitsleistung verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des in der Terminbestimmung genannten, anderenfalls des festgesetzten Verkehrswertes. Sicherheit kann nach § 69 ZVG geleistet werden durch:

- a) Bundesbankcheck
- b) Verrechnungsscheck, ausgestellt durch ein im Inland zum Betreiben von Bankgeschäften berechtigtes Kreditinstitut
- c) unbefristete, unbedingte und selbstschuldnerische Bürgschaft eines zugelassenen Kreditinstituts (wie vor)
- d) rechtzeitige Überweisung an die Landesjustizkasse Chemnitz (Nachweis über Gutschrift muss im Termin vorliegen - **Einzahlung deshalb ca. 10 Tage vorher veranlassen!**)

Bei Vorlage eines Schecks ist darauf zu achten, dass dieser frühestens am dritten Werktag vor dem Versteigerungstermin ausgestellt sein darf.

Die Bankverbindung für die Überweisung der Sicherheitsleistung lautet:

IBAN: DE56 8700 0000 0087 0015 00  
 BIC: MARKDEF1870  
 Kreditinstitut: Deutsche Bundesbank, Filiale Chemnitz  
 Zahlungsgrund: Sicherheitsleistung <Aktenzeichen>, AG Leipzig

Bietler haben sich auszuweisen, Bevollmächtigte haben ihre Vertretungsmacht durch Vorlage einer öffentlich-beglaubigten Urkunde nachzuweisen.

Die Onlineversion des Verkehrswertgutachtens kann unter Angabe des gerichtlichen Aktenzeichens auf [www.zvsachsen.de](http://www.zvsachsen.de) kostenfrei eingesehen werden. Die Terminbestimmung ist im Internet auf [www.zvg-portal.de](http://www.zvg-portal.de) veröffentlicht.

Antragsteller

Näumann  
Rechtspfleger



**AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN**



**Teilnehmergemeinschaft Thierbaum**  
Der Vorstandsvorsitzende

**Flurbereinigung:** Thierbaum  
**Städte:** Bad Lausick und Geithain  
**Aktenzeichen:** 10163-846.155-290591

**LADUNG ZUR TEILNEHMERVERSAMMLUNG**

**Auslegung der Nachweisungen über die Ergebnisse der Wertermittlung**

Im Flurbereinigungsverfahren Thierbaum wurden die Ergebnisse der Wertermittlung in der Wertermittlungskarte dargestellt und in den entsprechenden Unterlagen erfasst.

Die Ergebnisse sind nunmehr den Beteiligten zu erläutern und im Anschluss daran zur Einsichtnahme auszulegen.

Der Vorstand der Teilnehmergemeinschaft Thierbaum lädt die Grundeigentümer und Erbbauberechtigten im Verfahrensgebiet sowie die sonstigen Beteiligten des Flurbereinigerfahrens (§ 10 Nr. 2 FlurbG) oder ihre gesetzlichen Vertreter und Bevollmächtigten hiermit zu einer **Teilnehmerversammlung** ein.

**Versammlungstermin:** Dienstag, den 18. November 2025 um 17.00 Uhr  
**Versammlungsort:** Gemeinschaftshaus Thierbaum  
Thierbaum, Kohlenstraße 4  
04651 Bad Lausick

**Tagesordnung:**

1. Verfahrensstand
2. Erläuterung der Ergebnisse der Wertermittlung
3. Weiterer Verfahrensablauf
4. Allgemeine Aussprache

Die Nachweisungen über die Ergebnisse der Wertermittlung (Werter-

mittlungsrahmen) mit der Wertermittlungskarte liegen in der Zeit vom **20.11.2025 bis 18.12.2025** in der Stadtverwaltung Bad Lausick, Zimmer 24, während der Dienstzeiten:

Montag	geschlossen
Dienstag	08.30 bis 12.00 Uhr und 13.30 bis 18.00 Uhr
Mittwoch	09.00 bis 12.00 Uhr
Donnerstag	08.30 bis 12.00 Uhr und 13.30 bis 16.00 Uhr
Freitag	09.00 bis 12.00 Uhr

und bei der Teilnehmergemeinschaft Thierbaum beim Landratsamt Landkreis Leipzig, Dienstgebäude des Vermessungsamtes, Zimmer 304 (Dachgeschoss), Leipziger Straße 67 in 04552 Borna während der Dienstzeiten:

Montag	08.00 bis 12.00 und 13.00 bis 16.00 Uhr
Dienstag	08.00 bis 12.00 und 13.00 bis 16.00 Uhr
Mittwoch	08.00 bis 12.00 und 13.00 bis 16.00 Uhr
Donnerstag	08.00 bis 12.00 und 13.00 bis 16.00 Uhr
Freitag	08.00 bis 12.00 Uhr

oder nach persönlicher Vereinbarung zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus.

Eine Einzelbekanntgabe der Wertermittlung findet nicht statt. Die Beteiligten werden daher aufgefordert, sich durch Einsichtnahme in die ausgelegten Unterlagen über die Wertermittlung aller Grundstücke des Verfahrensgebietes zu unterrichten.

Einwendungen gegen die Ergebnisse der Wertermittlung aller Grundstücke, nicht nur der eigenen, können die Beteiligten während der Zeit der Auslegung der Ergebnisse der Wertermittlung bei der Teilnehmergemeinschaft Thierbaum beim Landkreis Leipzig, Landratsamt, Vermessungsamt, Leipziger Straße 67 in 04552 Borna vorbringen.

Der Vorstand wird nach Behebung begründeter Einwendungen die Ergebnisse der Wertermittlung feststellen. Die Feststellung wird mit Rechtsbehelfsbelehrung öffentlich bekanntgemacht.

*Borna, den 3. September 2025*

*Buchholz*

**Ende der amtlichen Bekanntmachungen**

Anzeigen

**Schnell**

zu Ihrer  
**Privatanzeige**  
in Ihrem  
**Mitteilungsblatt Otterwisch.**



Scan mich!



**KORK & PARKETT Studio mittag**

**Parkett- oder Bodenleger gesucht**

- Korkparkett
- Holzparkett
- Schiefer
- Designvinyl
- Laminat

04668 Grimma  
Lorenzstr. 16  
Tel.: 03437 911240

[www.kork-studio-mittag.de](http://www.kork-studio-mittag.de)  
[info@kork-studio-mittag.de](mailto:info@kork-studio-mittag.de)

**Entspannt renovieren - Neukauf sparen**  
*Aus alt wird NEU!*

**Küchen**

**Aus alt und verwohnt wird wieder schön und modern:** Unsere individuellen Renovierungslösungen ersparen den aufwändigen Neukauf und die Baustelle. Die erstklassige pflegeleichte PORTAS-Qualität bietet Jahrzehntelangen Werterhalt.

**Jetzt informieren:**  
**☎ 03 43 47 / 5 15 30**  
**Portas Fachbetrieb Belgershain**  
Inh. Thomas Uhrich e.K.  
Hauptstraße 31 A  
04683 Belgershain  
[www.belgershain.portas.de](http://www.belgershain.portas.de)

**PORTAS®**  
Europas Renovierer Nr. 1

Alte Küche? Neue Fronten nach Maß!

**Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“**

**116 016**

anonym • kostenfrei  
24/7 erreichbar • mehrsprachig  
Online-Beratung: [www.hilfetelefon.de](http://www.hilfetelefon.de)

## INFORMATIONEN

### ■ DAS KREISSOZIALAMT INFORMIERT: EHRENAMTSKARTE IM LANDKREIS LEIPZIG ENGAGEMENT WIRD BELOHNT

#### ■ Was ist die Ehrenamtskarte?

Die Ehrenamtskarte ist ein Dankeschön an die besonders ehrenamtlich engagierten Bürgerinnen und Bürger im Landkreis Leipzig.

#### ■ Ab wann kann die Ehrenamtskarte beantragt werden?

Ab sofort können sich Interessierte bei Ihren Verbänden, Vereinen und Einrichtungen melden.

#### ■ Wo kann die Ehrenamtskarte beantragt werden?

Die Antragsformulare und weitere Informationen sind auf der Homepage des Landkreises unter [www.landkreisleipzig.de](http://www.landkreisleipzig.de) → Was erledige ich wo? → Arbeit und Soziales → Ehrenamtskarte beantragen zu finden.

Die Zusendung der ausgefüllten Antragsunterlagen erfolgt grundsätzlich durch den gemeinnützigen Verband, Verein und Einrichtung an das: Landratsamt Landkreis Leipzig Sozialamt  
Stichwort Ehrenamtskarte, Brauhausstraße 8, 04552 Borna

#### ■ Ihr Ansprechpartner im Kreissozialamt ist:

Herr Neu, Telefon 03433/241-2137, E-Mail: [nils.neu@lk-l.de](mailto:nils.neu@lk-l.de)

#### ■ Wo gilt die Ehrenamtskarte?

Sie gilt im Landkreis Leipzig, Landkreis Nordsachsen sowie in der Stadt Leipzig.

#### ■ Vorteile der Ehrenamtskarte?

Mit der Ehrenamtskarte erhalten Sie für 12 Monate ab Ausstellung verschiedene Vergünstigungen bei touristischen und kulturellen Einrichtungen. Dazu zählen z. B. Belantis, Zoo Leipzig, Schwimm- und Freizeitbäder, Kino, Museen, Burgen, Schlösser, Freizeiteinrichtungen, Bootsverleihstationen sowie Restaurants und Cafés. Weiterführende Informationen zu allen teilnehmenden Einrichtungen finden Sie unter

[www.leipzig-regio-card.de](http://www.leipzig-regio-card.de). Zusätzlich bekommt der Inhaber der Ehrenamtskarte ein Guthaben im Wert von 50 Euro zur Nutzung von Bus, Bahn und Straßenbahn. Dieses Guthaben muss ab Erhalt der Ehrenamtskarte innerhalb von drei Monaten eingelöst werden. Mit Einlösen des Guthabens erhalten Sie Fahrtickets, die bis zur Entwertung gültig sind.

#### ■ Wer kann die Ehrenamtskarte erhalten?

Beantragen kann die Ehrenamtskarte wer folgende Voraussetzungen erfüllt:

- Wohnsitz im Landkreis Leipzig
- Beginn der ehrenamtlichen Tätigkeit vor mindestens 12 Monaten
- mindestens 100 Stunden im Jahr (durchschnittlich zirka zwei Stunden pro Woche) freiwillig und unentgeltlich bei vorhandener Berufstätigkeit ab 20 Wochenstunden bzw. während einer Ausbildung/eines Studiums ODER
- mindestens 200 Stunden im Jahr (durchschnittlich zirka vier Stunden pro Woche) freiwillig und unentgeltlich bei nicht vorhandener Berufstätigkeit
- keine Vergütung bzw. maximale Aufwandsentschädigung von bis zu 250 Euro pro Monat bzw. von bis zu 3.000 Euro pro Jahr

#### ■ Was kostet die Ehrenamtskarte?

Die Ehrenamtskarte ist kostenlos und wird mit Steuermitteln auf Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushalts mitfinanziert. Es besteht kein Rechtsanspruch.

Für eventuelle Rückfragen stehen wir Ihnen selbstverständlich jederzeit gern zur Verfügung.

*Karina Keßler, Kreissozialamtsleiterin*

### ■ NEUE AUFRUFE ZUM EINREICHEN VON LEADER-VORHABEN

Die Lokale Aktionsgruppe Leipziger Muldenland e. V. ruft in Abstimmung mit dem Koordinierungskreis (Entscheidungsgremium) im Rahmen der Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie zwischen dem 29.09. und 12.11.2025 bzw. 24.11.2025 zur Einreichung von Vorhaben ein.

#### ■ Überblick über unsere aktuellen Förderaufrufe:

##### • LEADER-Förderaufruf 22/2025 für Vorhaben

Handlungsfeld „Grundversorgung & Lebensqualität – Maßnahme GL8 (Sanierung soziokultureller Einrichtungen und Anlagen sowie Umnutzung/Wiedernutzung zu soziokulturellen Einrichtungen und Anlagen)“ (Antragsfrist 12.11.2025)

##### • LEADER-Förderaufruf 23/2025 für Vorhaben

aus dem Handlungsfeld „Grundversorgung & Lebensqualität – Maßnahme GL14 (Innerörtliche öffentliche Freianlagen)“ (Antragsfrist 12.11.2025)

##### • LEADER-Förderaufruf 24/2025 für Vorhaben

aus dem Handlungsfeld „Wohnen – Maßnahme W1 (Umnutzung/ Wiedernutzung zum unvermieteten Wohnraum im privaten Gebrauch)“ (Antragsfrist 24.11.2025)

##### • LEADER-Förderaufruf 25/2025 für Vorhaben

aus dem Handlungsfeld „Tourismus & Naherholung – Maßnahmen TN1 (Investitionen in Aufbau, Weiterentwicklung und Qualifizierung touristischer Angebote und/oder der touristischen Infrastruktur)“ (Antragsfrist 24.11.2025)

#### • LEADER-Förderaufruf 26/2025 für Vorhaben

aus dem Handlungsfeld „Wirtschaft & Arbeit – Maßnahmen WA3 (stationäre, mobile, digitale und/oder smarte Ausstattung für eine gewerbliche Nutzung sowie zum Auf- & Ausbau neuer Arbeitsformen)“ (Antragsfrist 24.11.2025)

Alle notwendigen Informationen erhalten Sie unter dem folgenden Link [www.leipzigermuldenland.de](http://www.leipzigermuldenland.de) oder direkt beim LEADER-Regionalmanagement unter 03437 707071. Wir freuen uns auf Ihre Anträge! Bei Fragen stehen wir gern zur Verfügung. Regelmäßig bieten wir übrigens auch LEADER-Sprechstunden an. Sprechen Sie uns gern an!

*Ihr LEADER-Regionalmanagement Leipziger Muldenland*



### ■ BEKANNTMACHUNG DES AZV „ESPENHAIN“

#### Werte Bürgerinnen, werte Bürger,

im Auftrag des Abwasserzweckverbandes „Espenhain“ wird Oktober/ November 2025 in den Schmutzwasserkanälen eine Schadnagerbekämpfung durchgeführt.

Die Köder werden in den Kontrollschächten der Schmutzwasserkanäle ausgelegt. Wir bitten um Beachtung.

*gez. Lindstedt, Geschäftsführer des AZV „Espenhain“*

NEUES AUS DER KITA

HERBSTSPAZIERGANG

Gemeinsam mit den Erziehern machten sich die Kinder der Sonnen- und Wolkengruppe auf den Weg in den nahegelegenen Wald, um dort verschiedene Blätter zu sammeln, zu benennen und sie auf Unterschiede zu untersuchen. Die Erzieher sensibilisierten die Kinder vorab, auf was sie im Wald achten können. Welche Geräusche machen die Blätter unter den Füßen? Welche Tiere wohnen zwischen den Blättern? Sogar kleine Höhlen haben wir entdeckt und die Kinder konnten gemeinsam überlegen, wer dort wohnt.

Die gesammelten bunten Blätter haben wir in die Kita mitgenommen, um mit ihnen zu basteln und die Räumlichkeiten herbstlich zu gestalten.

Text und Foto: Archiv Kita



WIR SAGEN DANKE ...

Wir möchten uns bei Familie Becker für ihr Engagement bedanken. Durch ihre Zeit und fleißige Arbeit haben sie dazu beigetragen, dass die Krippe zu einem noch schöneren Ort für die Kinder wird. Wir schätzen die Bereitschaft, sich für unsere Gemeinschaft einzusetzen und unsere Einrichtung zu verschönern.

Text und Foto: Archiv Kita

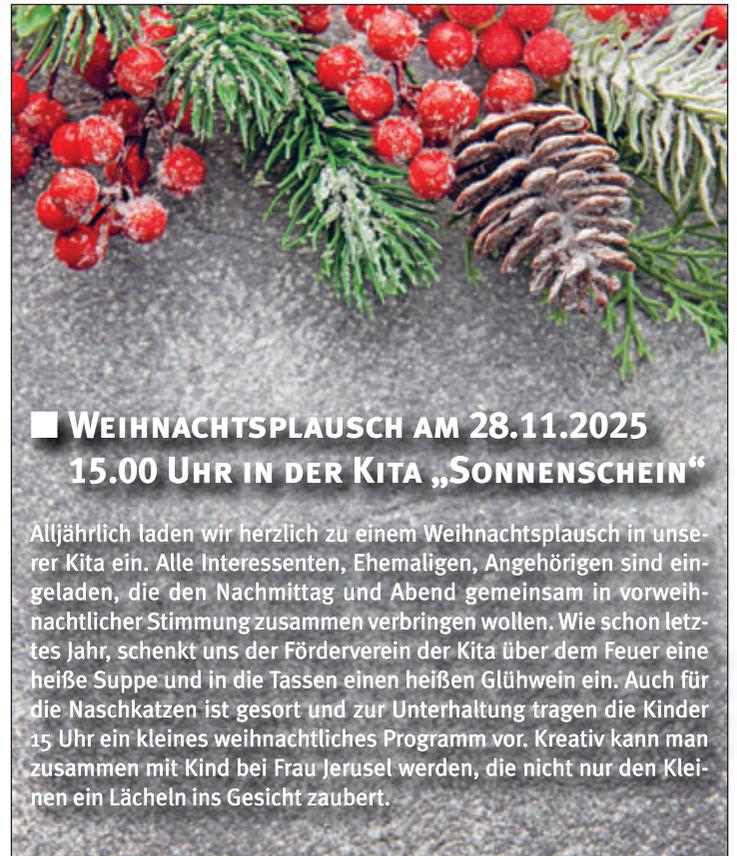


HURRA, HURRA DER HERBST IST DA!

So schnell, dass wir gar nicht gucken können, stehen die Herbstferien schon vor der Tür.

Hier ein kleiner Überblick über unser diesjähriges Ferienprogramm:

Tag		Kosten
Montag 13.10.2025	Wir gehen auf Herbstwanderung Das bringst du mit: Drachen, wettergerechte Kleidung	
Dienstag 14.10.2025	Lieblingsspielzeugtag Kartentauschtag	
Mittwoch 15.10.2025	Fahrt ins Spieleparadies Stoppersocken und eine Trinkflasche Abfahrt: 9:30 Uhr, Ankunft: 15 Uhr	Fahrt: 7,00 € Eintritt mit Mittagessen: 15,50
Donnerstag 16.10.2025	Wir stellen kleine Kürbisgestecke mit Frau Jerusel her Das bringst du mit: 1 Zierkürbis, 1€ Unkostenbeitrag	
Freitag 17.10.2025	Herbstputz	



WEIHNACHTSPAUSCH AM 28.11.2025  
15.00 UHR IN DER KITA „SONNENSCHNITT“

Alljährlich laden wir herzlich zu einem Weihnachtsplausch in unserer Kita ein. Alle Interessenten, Ehemaligen, Angehörigen sind eingeladen, die den Nachmittag und Abend gemeinsam in vorweihnachtlicher Stimmung zusammen verbringen wollen. Wie schon letztes Jahr, schenkt uns der Förderverein der Kita über dem Feuer eine heiße Suppe und in die Tassen einen heißen Glühwein ein. Auch für die Naschkatzen ist gesorgt und zur Unterhaltung tragen die Kinder 15 Uhr ein kleines weihnachtliches Programm vor. Kreativ kann man zusammen mit Kind bei Frau Jerusel werden, die nicht nur den Kleinen ein Lächeln ins Gesicht zaubert.

Anzeige(n)



**SCHMUCKKÄSTCHEN**  
Fachgeschäft für Uhren & Schmuck  
Jörg Schneegaß  
Lange Straße 32 • 04668 Grimma

Reparaturen von antiken Uhren  
in eigener Werkstatt  
Standuhren - Tischuhren  
Regulatoren - Abholung möglich  
Neu: gestalten Sie Ihre Trauringe  
am 3D Konfigurator selbst!  
Telefon: 03437 / 919832  
info@schmuckkaestchen-grimma.de

## NEUES AUS DER GRUNDSCHULE | FÖRDERVEREIN DER GRUNDSCHULE

### ■ GRUNDSCHUL-NEWS

Zum Schulanfang am 9. August 2025 empfingen wir unsere 35 Schulanfänger auf dem bunt geschmückten Schulhof. Auch die Klassenzimmer waren von den beiden Klassenlehrerinnen liebevoll vorbereitet worden. Die Feierstunde fand dann wie immer in unserer Ballspielhalle statt. Ein besonderes Highlight war die Zuckertütenübergabe durch unsere Feuerwehrkameraden aus Otterwisch und Großbuch. Hierfür ein riesengroßes Dankeschön!!!

Kaum hatte das neue Schuljahr begonnen, durften unsere Viertklässler dann bereits mit Ihrer Fahrradausbildung beginnen.

Vom 8. bis 10. September 2025 fuhren die Kinder auf den Verkehrsübungsplatz nach Bad Lausick. Dort konnten sie ihre theoretischen Kenntnisse in die Praxis umsetzen und alle erhielten zum Abschluss ihren Fahrradpass.

Nun wirft das Weihnachtsfest sein Licht schon voraus. Wir möchten gern zu Weihnachtsbastelei und unserem traditionellen Weihnachtsmärchen einladen. Am 26.11.25 öffnen wir von 15:00 bis 17:00 Uhr die Türen zum Basteln, Plauschen und Kaffee trinken. 17:00 Uhr startet dann unser Märchen in der Ballspielhalle. Wir freuen uns auf zahlreiche Besucher. Die Erlöse fließen wie immer in die Finanzierung von Projekten und Materialien für die Kinder.

#### ■ Save the Date:

- 08.11.2025 Altpapiersammlung
- 11.11.2025 Martinstag in Otterwisch
- 26.11.2025 Weihnachtbastelei und Weihnachtsmärchen

Text und Fotos: Grundschule Otterwisch



#### Beilagenhinweis:

Dieser Ausgabe liegen folgende Beilagen bei:

- B.B.F.
  - New-Tec Ost Vertriebsgesellschaft für Agrartechnik mbH
- Weitere Beilagen sind nicht Bestandteil dieser Zeitung.

### ■ SPENDENLAUF

Wir möchten uns für die großzügige Teilnahme und Unterstützung anlässlich unseres 3. Spendenlaufes von Herzen bedanken. Dank des großen Engagements konnten wir gemeinsam eine beachtliche Summe sammeln. Ein besonderer Dank gilt allen Läuferinnen und Läufern, Sponsoren, Helfern, der Gemeinde Otterwisch sowie dem Bauhof Otterwisch. Ohne eure Zeit, Energie und Engagement wäre dieser Erfolg nicht möglich gewesen.

Bleibt motiviert – wir freuen uns auf das nächste Mal!

Der Förderverein der Grundschule Otterwisch



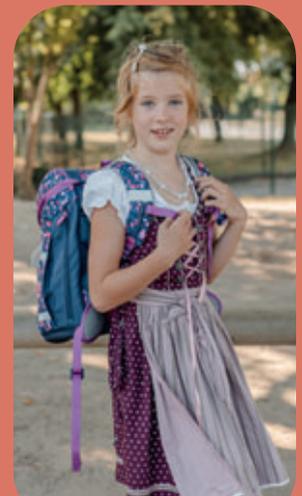
### Dankeschön

Die Schule ist ein  
Wunderhaus,  
drum geht man rein,  
kommt klug heraus,  
das Wunder muß  
ich mir ansehen,  
ich darf jetzt auch  
zur Schule gehen.

#### Lieben Dank

für die Glückwünsche und  
tollen Geschenke,  
auch im Namen  
meiner Eltern,  
zu meiner Einschulung.

**Eure Magdalena**



09.08.2025

## FÖRDERVEREIN DER GRUNDSCHULE



- Papier
- Zeitungen
- Zeitschriften
- Kataloge
- keine Pappe

ALT-PAPIER-SAMMLUNG

# Altpapier-sammlung

FöV Grundschule Otterwisch

Container unterhalb vom Sportplatz

**08. November 2025**

## HEIMATVEREIN OTTERWISCH

## AUFRUF ZUM FOTOWETTBEWERB 2025/2026



Liebe Otterwischer und Otterwischfreunde, der Heimatverein Otterwisch ruft nunmehr zum siebenten Mal zum Fotowettbewerb auf. Gesucht werden wieder die 13 schönsten Fotos in Bezug auf Otterwisch und Großbuch. Sie werden dann wieder von der bekannten Jury ausgewählt und den Otterwisch-Kalender 2027 schmücken. Auch bei diesem Wettbewerb werden wieder die 3 besten Schnappschüsse prämiert! Formatvorlagen gibt es diesmal nicht. Bei Digitalfotos ist jedoch eine Mindestdateigröße von 3 MB erforderlich, um die notwendige Druckqualität zu erreichen. Sie sollten aber auch nicht größer als 4,5 MB sein.

Einsendeschluss ist der 30.06.2026!

Ihre Fotos senden Sie bitte im JPEG-Format per E-Mail an HeimatvereinOtterwisch@gmail.com

*Viel Erfolg!*

Die Kalender 2026 erscheinen in Kürze!



## ■ WAS WÄRE UNSER VEREINSFEST OHNE DIE LEGENDÄRE TOMBOLA?

Deshalb möchten wir uns im Namen des gesamten Vereins herzlich bei allen bedanken, die uns große und kleine Preise zur Verfügung gestellt haben. Ob Gutscheine, Elektrogeräte, Spielsachen, Bücher und manches mehr – ihr habt die Tombola zu einem Highlight gemacht!



### ■ Ein großes DANKE geht an:

Riff, Bad Lausick | Landfleischerei Hahn Otterwisch | Physiotherapie Diestel, Pomßen | Bäckerei Taggeselle Otterwisch | Zoo und AOK, Leipzig  
Sven Koslowski Sanitär-Heizung, Otterwisch | Schornsteinfegermeister Andy Weber, Otterwisch . . . und viele weitere Unterstützer! Ohne euch wäre der Lostopf leer geblieben.



Der Förderverein der Grundschule mit Unterstützung der Freiwilligen Feuerwehr freuen sich auf das diesjährige

# St. Martins Fest

11.11.2025

Die Andacht zum Martinstag findet um 17 Uhr in der Kirche Otterwisch statt.

Anschließend gibt es einen Fackel- bzw. Lampionumzug zum Sportplatz. Dort warten warme Getränke, leckeres vom Grill und Waffeln/Crêpes.



Foto: KI generiert

## RÜCKBLICK AUF DAS SOMMERFEST 2025

### ■ HEY OTTERWISCH,

was war das denn bitte für ein Sommerfest? Sonne satt trotz schwieriger Prognose, Stimmung wie beim Open-Air-Konzert und so viele fröhliche Gesichter, dass selbst unser Otter im Logo mit den Schnurrhaaren zum Beat gewackelt hätte.

Es war ein Wochenende voller Lachen, tollen Begegnungen, Musik, Spiel, Spaß, Gemeinschaft und unvergesslicher Momente. Und das Beste daran: Ihr alle habt es möglich gemacht.

Wir vom Orga-Team möchten mit diesem Artikel vor allem eines: Danke sagen.

Danke für eure gute Laune, eure unermüdliche Unterstützung, eure Ideen, euer Anpacken und euer Herzblut. Ohne euch hätte dieses Fest niemals diese besondere Magie entfalten können.

Denn ganz ehrlich – sonst wäre es kein richtiges Otterwisches Fest gewesen.

Da wurde geplant, gewerkelt, geschleppt, aufgebaut, dekoriert, gebacken, gebraten, gegrillt, gezapft, gesungen, getanzt, gefeiert, gelacht – kurzum: Ihr habt aus einem Datum im Kalender ein echtes Ereignis gemacht.

Besonders danken möchten wir unseren treuen Mitgliedern und aktiven Helfern aus dem Heimatverein, dem OSV, dem Förderverein der Kita, dem Förderverein der Schule, unserer Freiwilligen Feuerwehr Otterwisch und Großbuch, der Gemeinde, dem Bauhof – und natürlich allen, die im Hintergrund oder spontan mit angepackt haben. Eure Hilfe war unverzichtbar – eure Energie ansteckend.

#### Und was für ein Fest wir alle da auf die Beine gestellt haben!

Die Stimmung war einzigartig – fast schon wie auf einem kleinen Festival.

Ob bei strahlendem Sonnenschein oder mit nächtlicher Lichterparade und Leuchtstäben – überall war spürbar, was unsere Gemeinde ausmacht – Zusammenhalt, Lebensfreude und ganz viel Herz.

Die Highlights? Da gab es so viele, dass man kaum weiß, wo man anfangen soll:

Seien es die sensationellen Partys mit bspw. DJ Tonsen, Livemusik von der Grasband Wachau oder unserem ganz persönlichen Lieblings-Allround-Entertainer Jörg, der uns das ganze Wochenende mit den besten Hits unterhalten hat und die Tanzfläche in einzigartigem Licht erstrahlen ließ.

Der legendäre Otti-Cocktailstand – mit der geheimnisvollen Otti-bowle, die bis heute niemand so ganz rekonstruieren kann. Zu viele geheime Zutaten? Wahrscheinlich!

Der stets gut gelaunte Bierwagen, wo schneller gezapft wurde, als man „Prost“ sagen konnte.

Der Grillstand, der uns mit Bratwurstduft ordentlich Appetit gemacht hat.

Das Knusperhäuschen, das bei kleinen (und großen) Naschkatzen für Begeisterung sorgte.

Unsere Kuchenmeile, die wie immer mit hausgemachten Leckereien punktete – ratzputz leergefüttert, Wahnsinn!

Auch für die Kleinen – und Junggebliebenen – war jede Menge geboten.

Die Hüpfburg war permanent belagert, das Otti-Kinderland mit Farbe und Glitzer ein voller Erfolg.

Unsere Mini-Playback-Show war ein Fest für Augen und Ohren – vor allem dank der anschließenden grandiosen Performance der Sunny Girls, die die Bühne gerockt haben!

Beim Bierkästenstapeln war Mut gefragt, beim Eselrennen die richtige Motivationsidee.

Das Eisenschmieden brachte altes Handwerk zurück ins Dorfleben.

Und wer hat bei dem brennenden „Haus“ auch gestaunt? Unsere Jugendfeuerwehr hatte alles bestens im Griff.

Nicht zu vergessen das legendäre Bootsrennen – wer da nicht nass wurde, war nicht dabei!

Besondere Gänsehautmomente gab es auch beim Gospelkonzert in der Kirche – ein musikalisches Highlight, das viele Menschen tief berührt hat.

Und wer hat alles bei der Tombola abgestaubt? Nach nicht mal einer Stunde war der Los-Topf leer – kleine und große Preise haben für Begeisterung und das ein oder andere Schmunzeln gesorgt.

Hoch hinaus ging es am Sonntag noch mit dem Heißluftballon – sensationell!

Natürlich geht auch ein herzliches Dankeschön an alle helfenden Hände, die im Hintergrund gearbeitet haben:

Die fleißigen Auf- und Abbau-Teams, die Technik-Gurus, die Deko-fee, die mit ihrem Blick fürs Detail großartige Atmosphäre geschaffen haben und alle, die spontan „Kann ich helfen?“ gesagt haben.

Ihr seid die, die man oft nicht sieht – aber ohne euch würde gar nichts laufen.

Ein Sommerfest wie dieses lebt nicht nur von Tatkraft, sondern auch von Unterstützung.

- Abschiederservice Simon Saß
- RT Service Roman Thiele
- Schonsteinfegerbetrieb Andy Weber
- Sonnenschutz- und Rolladensysteme Udo Fekete
- Agrargenossenschaft Otterwisch e.G.
- H&B Denis Hagemann
- Getränkevertrieb Noack
- Muldental Ballonfahrten
- Bauhof Otterwisch
- Restaurant Delphi
- NewTec Grimma
- Sebastian Thiele Baudienstleistungen
- Louis von der Borch
- Wagner, Matthias
- Physiotherapie Fuchs
- Direktvermarktung Christian Hahn GbR
- Dachdeckermeister Herfurth
- Rode, Michael
- Garten- und Landschaftsbau Sandro Hagemann
- Baumschule Hammer Großsteinberg
- Spedition Loth
- Bödicker, Frank
- Gey, Jürgen
- Käserei „Alfred Ludwig“ Florian Naumann
- Wittig, Detlef
- Markus Hermsdorf Fuhrunternehmen
- Schlecht, Rene
- Hagemann, Erik
- Bachmann, Jörg
- Kuchenbäckerteam
- Besetzung unserer Stationen
- alle fleißigen Helferinnen und Helfer

Ein besonders großer Dank gilt deshalb all unseren Sponsoren, die durch ihre finanzielle und materielle Hilfe vieles erst möglich gemacht haben:

Ohne Ihre Unterstützung könnten wir weder Bühne noch Kühlung, weder Technik noch Deko stemmen – Jeder einzelne von Ihnen hat einen eigenen Applaus verdient.

## RÜCKBLICK AUF DAS SOMMERFEST 2025



Fotos: Archiv Heimatverein Otti 2020

UNSERE GEMEINDE IM INTERNET: [WWW.GEMEINDE-OTTERWISCH.DE](http://WWW.GEMEINDE-OTTERWISCH.DE)

**RÜCKBLICK AUF DAS SOMMERFEST 2025**

Und natürlich: Danke an alle Otterwischerinnen und Otterwischer, die als Gäste gekommen sind – mit ihren Familien, Freunden, Omas und Opas, Bekannten und vor allem bester Laune.

Ihr habt dem Fest Leben eingehaucht – und bewiesen, dass das Miteinander in unserem Ort lebendiger ist denn je.

Es ist genau dieses Gefühl, das uns noch lange tragen wird – in den Alltag, in kommende Projekte, in neue Feste, neue Begegnungen.

Bis dahin sagen wir von Herzen:

Danke für euer Vertrauen – Danke für eure Zeit – Danke für euer Lächeln.

Danke, dass ihr diesen Ort zu etwas Besonderem macht. Euer Engagement ist – ganz ehrlich – otterstark.

Lasst uns diesen Schwung mitnehmen.

Lasst uns weiterhin gemeinsam gestalten,

feiern, helfen, anpacken – für ein gemeinsames, starkes Otterwisch, für unsere Kinder, unsere Nachbarn, unsere Zukunft.

Denn wo Ottis feiern, da wächst nicht nur das Gras schneller – da wächst auch die Freude.

In diesem Sinne: nach dem Fest ist vor dem Fest – und wir sind uns sicher: Auch beim nächsten Mal seid ihr wieder alle mit Herz dabei.

**SAVE THE DATE 21.08.2026 bis 23.08.2026**  
(vorbehaltlich ausstehender Absprachen mit der Gemeinde und weiteren Partnern)

Gemeinsam gefeiert, gemeinsam gestalten: Teilt eure Meinung mit uns – was hat euch gefallen, was können wir besser machen? Anregungen, Kritiken oder Wünsche könnt ihr uns sehr gern unter [ottifeiert@gmail.com](mailto:ottifeiert@gmail.com) zukommen lassen!



**Anzeige(n)**

**Maler Aurig GmbH**

Fassadengestaltung  
Dekorationsmalerei  
Vollwärmeschutz  
Malerarbeiten  
Putzarbeiten  
Baubetreuung

Höfgener Dorfstraße 13  
04668 Grimma

WWW.MALER-AURIG.DE

☎ 03437-948880

[www.gottschlich-gmbh.de](http://www.gottschlich-gmbh.de)

**Gottschlich GmbH**

**Beratung & Verkauf  
Lieferung & Montage**

- › Rolltore
- › Industrietore
- › Hoftorantriebe
- › Schwingtore
- › Feuer- u. Rauchschutztüren
- › Carports aus Stahl
- › Deckensectionaltore
- › Haustüren, Innentüren
- › Fertigteilgaragen aus Stahl
- › Seitensectionaltore
- › Garagentorantriebe

Hauptstraße 1 | 04808 Wurzen / Kühren  
Tel.: 034261 61 04 7 | Mail: [info@gottschlich-gmbh.de](mailto:info@gottschlich-gmbh.de)

## INFORMATIONEN

## RÜCKBLICK NATUR 2025

Dem aufmerksamen Naturbeobachter ist es sicherlich nicht entgangen, dass die Natur in diesem Jahr aus dem Vollen geschöpft hat. Die Bäume bogen sich unter der Last ihrer Früchte, egal ob Äpfel, Birnen oder Kirschen, von allem war reichlich zum Ernten da. Auch im Wald und Flur gab es eine ergiebige Ernte. Eicheln, Hagebutten und dgl. gab es, lediglich die Kastanien waren spärlich vorhanden. Die Kornelkirsche in unserem Garten hatte viele Früchte. Aber auch aus ornithologischer Sicht war das Jahr 2025 ein erfolgreiches Jahr. Die Störche kamen in reichlicher Anzahl und sehr zeitig aus ihren Winterquartieren zurück und besetzten fast jedes Nest. Auch die Brut verlief weitgehend erfolgreich, so dass es ein sehr gutes Storchennestjahr wurde. Es gab zwar einige Verluste, wie in Prießnitz, wo die ganze Brut bei Horstkämpfen verloren ging. Jedoch auf Grund der vielen Bruten wurde dies wieder ausgeglichen und so hatten wir mehr flügge Junge als in den letzten Jahren. Der Abflug der Jungen erfolgte relativ früh, so dass schon Mitte August kaum noch Junge hier waren. Die Otterwischer Störche haben in diesem Jahr von 4 Jungen 3 groß gezogen, eines wurde aus dem Nest geworfen, als das Futter knapp war. Sie wurden beringt und bekamen diesmal Namen „Elisabeth“, „Benedikt“ und „Franziskus“ so können wir sie in den nächsten Jahren gut verfolgen, sobald wir Rückmeldungen von einer Sichtung erhalten. Durch die vielen Kameras konnte man das Aufwachsen der Jungstörche gut beobachten. Im Kirchturm haben die Turmfalken 6 und die Dohlen 4 Junge großgezogen. Bei den Falken gab es 2 Überflieger, die offensichtlich ihr Flugvermögen überschätzt hatten und zu zeitig losgeflogen sind. Einer wurde von Bewohnern am Schloß vor der Katze gerettet und mir übergeben, einen weiteren habe ich im Kirchhof gefunden. Beide habe ich anschließend zu unserem Falkner nach Gerichshain gebracht, wo sie einige Wochen später ausgewildert wurden. Schleiereulen waren auch in diesem Jahr nicht da, allerdings im Trafobuch gab es eine erfolgreiche Brut, die beringt wurde. Aber auch unsere Kleinvögel hatten ein gutes Jahr. Durch unsere Kameras in mehreren Nistkästen konnte man es gut mit verfolgen, da diese als Livestream auf der Storchenseite zu sehen waren. Die Stare hatten ein sehr erfolgreiches Jahr, in mehreren Kästen gab es 5 bis 6 Junge und auch die Kästen der Kohlmeisen waren alle besetzt. Die kleinen Meisen konnten wir noch lange am Futterplatz sehen, der übrigens das ganze Jahr live im Internet zu sehen ist. Ganze Buchfinkfamilien kamen und die Jungen bettelten und wollten von den Eltern gefüttert werden, obwohl genügend Futter da war. Es ist täglich viel Betrieb, Meisen, Spechte und Kleiber sind ständig da. In der kälteren werdenden Zeit gibt es noch mehr zu beobachten, da nun die Wintergäste langsam eintreffen.

Hoffen wir, dass auch im nächsten Jahr alle unsere gefiederten Freunde gesund wieder bei uns halt machen, um zu brüten und wir sie über eine lange Zeit beobachten können. Bis dahin schaut auf unsere Homepage „[storchennest-otterwisch.de](http://storchennest-otterwisch.de)“ Ich wünsche allen eine gute Zeit, und bitte denken sie daran, die Futterspender wieder zu füllen, denn der Winter ist die kritischste Zeit für unsere Vögel.

Ihr Storchenvater Klaus Döge



## AUS EINER QUATSCH-IDEE WURDE ERNST!

Nach einer Radtour am heimischen Edersee, kam Max auf die Idee seine Großeltern im schönen Otterwisch mit dem Rad zu besuchen.

Bei einem Übungsdienst der Jugendfeuerwehr Züschen haben wir gemeinsam beschlossen eine Spendenaktion daraus zu starten. Die Vorbereitungen liefen schnell an und der Termin stand fest. Die Tour startete am Dienstag, dem 05.08.2025 und endete in Otterwisch am 08.08.2025. Max radelte täglich rund 80 km seinem Ziel entgegen. Freitag, den 08.08.2025, wurde er pünktlich 16:30 Uhr in Otterwisch an der Feuerwehr von knapp 100 Fans herzlichst empfangen. Es war auch extra eine Delegation der FFW Züschen angereist, um Max zu begrüßen. Am Ende der Fahrt zeigte sein Bordcomputer starke 351 km an. Herzlichen Glückwunsch!!!

Max bedankt sich hiermit bei allen Sponsoren, welche dieses Ereignis unvergesslich gemacht haben! Die gesamte Aktion brachte die überraschende Spendensumme von 3.907,90 Euro ein. UNGLAUBLICH! Ein großes Dankeschön geht an die BÄCKEREI BAHRMANN aus Beiersdorf, die DIREKTVERMARKTUNG/FLEISCHEREI HAHN aus Otterwisch, an alle fleißigen Kuchenbäcker, der Feuerwehr Züschen, dem Förderverein der Feuerwehr Otterwisch, allen ungenannten Helfern/Spendern und an alle, die Max einen so tollen Empfang bereitet haben.

Text/Foto: Archiv Förderverein FFW Otterwisch





## LEBENDIGER Adventskalender

Liebe Otterwischer, liebe Großbücher,

die Adventszeit ist eine besondere Zeit voller Vorfreude, Begegnungen und Besinnlichkeit. In diesem Jahr möchten wir in unserer Gemeinde einen lebendigen Adventskalender gestalten und laden herzlich dazu ein, mitzuwirken oder einfach dabei zu sein.

An jedem Abend im Advent öffnet sich ein Fenster oder eine Tür im Dorf. Die Gastgeber überraschen ihre Gäste mit einer kleinen Geschichte, einem Lied, einem Gedicht oder einer anderen schönen Idee. Oft reicht auch ein warmes Getränk und ein paar Minuten gemeinsames Innehalten, um die dunklen Wintertage heller zu machen.

☀ Wer mitmachen möchte, meldet sich für weitere Informationen bitte bis zum 11.11.2025 unter:  
[heimatvereinotterwisch@gmail.com](mailto:heimatvereinotterwisch@gmail.com)

Wir freuen uns auf viele schöne Begegnungen, stimmungsvolle Abende und darauf, dass unsere Gemeinde in der Adventszeit an vielen Orten leuchtet und erklingt.

☀ Herzliche Grüße

Euer  
 Heimatverein Otterwisch



**GROSSBUCH**

**KARTOFFELERLENTE VOR 80 JAHREN**

Heute gibt es alle Lebensmittel in den Großmärkten zu kaufen. Vor 80 Jahren mussten alle Leute auf dem Dorfe bei der Kartoffelernte helfen. Im September war es dann soweit. Der Schleuderradroder wurde in Ordnung gebracht. Die Kastenwagen bekamen Aufsatzbretter. Die Handkörbe wurden hervorgeholt und die Saisonkräfte zum Kartoffellesen bestellt.

In den kleineren Betrieben wurde am Vormittag eine entsprechend große Parzelle gerodet. Pünktlich um 13:00 Uhr fuhr das Gespann vom Hof ab. Auf dem Feld waren die gerodeten Kartoffeln etwas abgetrocknet. Die Leser stellten sich zum Lesen in einer Reihe auf. Der Geschirrführer fuhr mit dem Wagen nebenher und schüttete die vollen Handkörbe aus. Zur Vesperzeit erschien die Bäuerin und brachte im Korb Malzkaffee und frischen Pflaumenkuchen mit. Schnell wischten alle ihre Hände an der wollenen Schürze ab und ließen sich am Feldrand nieder. In der Pause wurden alle Neuigkeiten aus dem Dorf erzählt.



Danach ging es wieder an die Arbeit. Alle gerodeten Kartoffeln mussten aufgelesen werden. Die Frauen erhielten einen Stundenlohn. Die Kartoffelernte erstreckte sich über mehrere Wochen. Der schmerzende Rücken war bald vergessen. Dabei gab es nicht immer nur schönes Wetter. Nach dem 1. Ablesen ging noch zweimal die Egge über das Feld. Das Kartoffelkraut wurde auf Haufen zusammengebracht und dann angezündet. In dem Feuer rösteten wir uns Kartoffeln. Das war ein schöner Abschluss.

*Karlheinz Herfurth*



**Anzeigentelefon: 037208/876-199**

Anzeige(n)

☎034293/5010  
Friedhofsweg 1a  
04683 Naunhof

☎03437/910172  
August-Bebel-Str. 2  
04668 Grimma

☎034345/54949  
Burgstr. 1  
04651 Bad Lausick

**BESTATTUNGSHAUS**  
**hänsel**  
...vertrauensvolle Beratung im Trauerfall seit 1991.

**Ständige Bereitschaft Tag & Nacht**  
www.bestattungshaushaensel.de | Inhaber Thomas Hänsel e. K.

Erfahrung und Verantwortung seit 1990  
Meister- und Ausbildungsbetrieb

## Thomas Altner

**Bestattungswesen**

Gartenstraße 41  
04683 Naunhof  
**(034293) 345 90**  
Tag und Nacht

Hausbesuche  
sind möglich

**Die Vielfalt  
des Abschiedes.**

www.bestattung-altner.de

Wenn ihr mich sucht, sucht mich in euren Herzen.  
Habe ich dort eine Bleibe gefunden,  
werde ich immer bei euch sein.

*Rainer Maria Rilke (1875–1926)*

KIRCHENNACHRICHTEN

HERZLICHE EINLADUNG



AM 26.10.2025  
UM 10:30 Uhr

KIRCHE OTTERWISCH

SÄCHSISCHE  
POSAUNEN  
MISSION e.V. AUS PIRNA

Anzeige(n)

Ihre regionale Fachfirma für die Reinigung gewerblicher, öffentlicher und privater Objekte.



**REUTER & SCHRECK**  
GEBÄUDEREINIGUNG

**Bewirb Dich jetzt!**

Reuter & Schreck GmbH & Co. KG  
Reichersdorfer Straße 9a  
04651 Bad Lausick  
Tel.: 034345/1730-0  
info@reuter-schreck.de  
www.reuter-schreck.de

- Unterhaltsreinigung
- Glasreinigung
- Baureinigung
- Hausmeisterdienste
- Haushaltsreinigung

PQ VOL  
DAS HANDWERK

**Autohaus Krampe**



autobund  
AUTORISIERTER PARTNER

**Angebote unter:**  
www.autobund.de  
www.autohaus-krampe.de

**Kfz-Meisterbetrieb**  
Bornaer Str. 5 | 04567 Kitzscher | Tel.: 03433/741351 | Fax: 742019

Anzeige(n)

**Landwirtschaftliche Flächen zum Pachten oder Kaufen zu einem fairen Preis gesucht!**

Kontakt:  
**Milchhof Kötzitz GmbH & Co. KG**  
Böhlaer Str. 22  
04779 Wermsdorf/Calbitz  
Tel. 034361/63523  
Mail: info@hengelgroup.de



Hengel Group

REGIONALE 33 JAHRE  
PRILL IMMOBILIEN  
Unsere Erfahrung ist Ihr Erfolg



ivd

**Hausverkauf aus Altersgründen**  
Für viele Menschen die einen Immobilienverkauf aus Altersgründen planen, kann dies zu komplex und ohne Fachwissen schwierig, erfolgreich realisierbar werden. Ein Verkauf sollte sorgfältig geplant, eigene Ziele klar definiert, sowie rechtliche und finanzielle Fragen vorher abgeklärt werden. Für die erfolgreiche, professionelle Vermarktung ist die Beauftragung eines erfahrenen Immobilienmaklers eine empfehlenswerte, sinnvolle Entscheidung, um Zeit und Nerven zu sparen und vor allem einen zufriedenstellenden Verkaufspreis erzielen zu können.

**Unsere Leistungen auf der Basis von 33 Jahren Erfahrung**

- Komfort und Expertise für die Erzielung eines guten Verkaufspreises
- Übernahme des kompletten Verkaufes - Ermittlung eines realistischen Verkaufspreises
- Organisation/Erstellung aller notwendigen Unterlagen (Grundbuchauszug, Lageplan und Flurkarte, Grundrisse und Bauzeichnungen, Energieausweis, Baubeschreibung, Baugenehmigung, Altlasten und Baulastenauskünfte)
- Klärung rechtlicher Fragen, - Bonitätsprüfung des Käufers
- Vorbereitung des notariellen Kaufvertragsabschlusses und Begleitung bei der Beurkundung
- protokollarische Übergabe der Immobilie nach Zahlungseingang

**Kostenfreie 1. Beratung und Werteschätzung**  
Rufen Sie uns an.  
...einfach PRILLant  
0341-60 22 918  
info@prill-immobilien-leipzig.de

Be Brilliant™

**Wenn aufladbar unsichtbar wird**

Die kleinsten wiederaufladbaren Hörgeräte der Welt.



**JETZT 14 TAGE PROBE TRAGEN!**

signia  
Silk Charge&Go IX

**Maximal diskret, maximal leichte Handhabung**

Gutes Hören muss man nicht sehen: Silk Charge&Go IX Hörgeräte sitzen so diskret im Ohr, dass sie so gut wie unsichtbar sind. Mit bis zu **28 Stunden Akkulaufzeit** bringt Silk Sie ohne Unterbrechung durch den ganzen Tag. Filigrane Batteriewechsel? Gehören der Vergangenheit an.

WURZEN: JACOBSSGASSE 17 • TEL.: 03425/852286  
WURZEN: BADERGRABEN 12 • TEL.: 03425/8530414  
NAUNHOF: MARKT 5 • TEL.: 034293/558757  
GROITZSCH: BREITSTR./ECKE SCHULGASSE  
TEL.: 034296/744640

**HELPER**  
HÖRSYSTEME  
WWW.HELPER-HOERSYSTEME.DE

Anzeige(n)

- Kinderwagen in großer Auswahl und Qualität -

FEDER *Karlson*

Joie *Joie*

AVIONAUT

P.LOT *GÖSSLEIN*

Ufellhof

# KINDERWAGEN MAXE

## Lagerverkauf

Mittwoch bis Freitag 11.00 Uhr - 19.00 Uhr - Sonnabend 10.00 Uhr - 17.00 Uhr  
- Wir empfehlen eine Terminvereinbarung -

Peniger Straße 1-3 - 04643 Geithain - Tel./WhatsApp: 034341 / 40580  
www.kinderwagenmaxe.de - info@kinderwagenmaxe.de  
Ständig über 250 Modelle zur Auswahl, alle sofort zum Mitnehmen!



### Führerschein weg?

**MPU Berater**  
Jens Porde  
Dipl.-Verwaltungswirt (FH)

Fremdiswalde 77  
04668 Grimma

Tel. 0162 - 7 14 77 73  
info@jp-mpu-berater.de

www.jp-mpu-berater.de



Augenoptikerin Fiboo Brungs

Klare Sicht, kleiner Preis:

## BIOMETRISCHE BRILLE

schon ab **19,99 € / Monat\***

\* Finanzierungs-Angebot inklusive Fassung, Augenglas Bestimmung und Service. Flexible Laufzeit 6-36 Monate (bei genanntem Monatsbetrag 36 Monate Laufzeit), 0% Zinsen, endet automatisch. Finanzierung über Gesundheits- abo24. Nähere Informationen im Geschäft.

# SELBSTFÜRSORGE GELINGT MIT EINEM KLAREN BLICK

Mit Leidenschaft, Feingefühl und fundierter Expertise entwickeln wir die perfekte Sehlösung für Sie, weil gutes Sehen Lebensqualität bedeutet. Als zertifiziertes Augenkompetenzzentrum legen wir großen Wert auf die umfassende Analyse Ihrer Augengesundheit – für eine ganzheitliche Vorsorge\*\* und beste Sicht an jedem Tag.



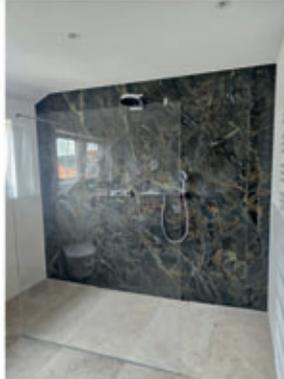
04683 Naunhof  
04158 Leipzig  
04463 Großpösna

www.augenoptik-findeisen.de

VEREINBAREN  
SIE DIREKT IHREN  
TERMIN!



Nutzen Sie unsere Online-Terminvereinbarung + telefonische Beratung + Reparatur-service + Abhol- und Bringdienst. \*\* Ersetzt nicht den Besuch beim Augenarzt



Neue einzigartige Ausstellung

# LECHNER

Freude am Bauen

Wir gestalten Ihr Haus und Ihren Garten



Oberwerder 2c Telefon 03437/71822-50 Öffnungszeiten:  
04668 Grimma Telefax 03437/71822-60 Mo.-Fr. 9-18 Uhr Sa. 9-13 Uhr

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt:

## Schweißer / Schlosser / Anlagenmonteur

für unsere Produktion in Grimma m/w/d

### technischen Vertriebsmitarbeiter / Außendienstmitarbeiter m/w/d

für unser bestehendes Vertriebskerngebiet  
mit Schwerpunkt Sachsen und angrenzende Bundesländer

Einstellung ab sofort unbefristet in Vollzeit möglich

**Es erwartet Sie:**

- unbefristete Anstellung in einem seit über 25 Jahren erfolgreichen Familienunternehmen
- 38h - Arbeitswoche
- ein dynamisches und motiviertes Team
- intensive Einarbeitung
- abwechslungsreiche sowie anspruchsvolle Aufgaben
- Gestaltungsspielraum, um eigene Ideen einzubringen
- pünktliche Lohnzahlung
- Flache Hierarchien, kurze Entscheidungswege

**Was wir uns wünschen:**

- Erfahrung im Umgang mit Metall (Schweißer / Schlosser)
- gern auch Quereinsteiger mit Interesse am WIG-Schweißen
- Kenntnisse im Bereich Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik wünschenswert (Vertriebsmitarbeiter)
- eigenständiges Arbeiten
- Teamfähigkeit
- Zuverlässigkeit

**Interessiert?**  
Dann freuen wir uns auf Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen

**DRECHSLER**technik GmbH

Gerichtswiesen 5  
04668 Grimma  
Tel.: 03437 / 7130 0  
bewerbung@drectec.de

